Institut für Arbeitsmarktund Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit



Politikberatung

Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung für das IAB

> Nürnberg, Dezember 2010

Präambel

Wissenschaftliche Politikberatung ist Teil unseres gesetzlichen Auftrags und nimmt einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit am Institut ein. Den Rahmen für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des IAB liefern § 280 und § 282 des Sozialgesetzbuchs (SGB) III sowie § 55 des SGB II. Explizit sehen diese Paragrafen vor, die Informationsbedarfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu berücksichtigen. Der gesetzliche Auftrag bedeutet auch, dass das IAB Forschung zu leisten hat, die Relevanz für die politische Gestaltung im weiteren Sinne besitzt. Dies kann allerdings auch mittelbar gegeben sein, etwa durch methodische Grundlagenforschung, deren spätere Anwendung dazu beiträgt, Zusammenhänge im Bereich der Arbeitsmarktpolitik besser zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es das IAB als seine Aufgabe, das Wissen von politischen Akteuren zu mehren und damit politische Entscheidungen fachlich zu unterstützen. Dabei ist anzumerken, dass hier ein breites Verständnis von Politik und damit auch von politischen Akteuren zum Tragen kommt. Es umfasst die gesetzlich legitimierten politischen Organe, erstreckt sich aber zudem auf alle Institutionen, die durch Einflussnahme und eigene Programme politisch mit gestalten. Zu den Akteuren, die als politische Akteure verstanden werden, gehören daher auch die Verwaltung, Parteien sowie Tarifpartner, Verbände, Kammern, Sozialverbände etc. Unter den Adressaten der Politikberatung des IAB sind die BA und das BMAS aufgrund ihrer gesetzlichen und institutionellen Stellung besonders hervorzuheben. In ähnlicher Weise gilt dies für die in der Selbstverwaltung der BA vertretenen Akteure.

Politikberatung ist eine Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt und hohe Anforderungen stellt. Das IAB verpflichtet sich dazu, stets unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung sicher zu stellen. Dass es für gute wissenschaftliche Praxis Regeln gibt, ist mittlerweile Konsens. Diese Leitlinien sollen nun einen vergleichbaren Rahmen für gute wissenschaftliche Politikberatung setzen.

Wissenschaftliche Politikberatung am IAB

Bei der wissenschaftsbasierten Politikberatung im Sinne dieser Leitlinien handelt es sich um Wissenstransfer und Entscheidungsunterstützung für politische Akteure (s.o.) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Beratung wird durch einzelne Anfragen oder regelmäßig wiederkehrende Anlässe ausgelöst, in denen die beratenen Akteure konkrete Fragestellungen oder gewünschte Themen einbringen. Die Beratungsleistung kann in schriftlicher und/oder mündlicher Form erbracht werden.

In Abgrenzung zu dieser wissenschaftlichen Politikberatung im engeren Sinne erbringt das IAB außerdem zahlreiche Leistungen im Bereich des praxisorientierten Wissenstransfers. Hauptunterschied ist hierbei, dass diese Aktivitäten in der Regel auch für ein breiteres Publikum erbracht werden und kein Beratungsverhältnis besteht. Dies fällt in den Bereich proaktiver Politikberatung, die das IAB darüber hinaus über Vorträge, Workshops, Konferenzen, Beiträge in praxisnahen Fachzeitschriften etc. leistet.

IAB-Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung

1 Politikrelevanz der Forschung

 Das IAB folgt dem Grundsatz, Forschungsergebnisse so aufzubereiten, dass aus ihnen präzise, umfängliche Stellungnahmen und Empfehlungen abgeleitet werden können, die wissenschaftlich angemessen und im politischen Prozess verarbeitbar sind.

Das IAB entwickelt seine Forschungsfragen aus einem allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse heraus. Es stellt jedoch sicher, dass seine Ergebnisse aufbereitet und angepasst an die Bedarfe der Gesellschaft in die politische Gestaltung eingehen können. Aus Anfragen politischer Akteure können sich zudem Forschungsfragen ergeben, die nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeitet werden, so dass auch ein Gewinn für die Forschung entsteht.

2 Wissenschaftlichkeit der Politikberatung

- IAB-Beratung beruht auf dem aktuellen Stand der empirischen und theoretischen Forschung.
- Das IAB nutzt eigene und externe Forschungsergebnisse für Politikberatung, wenn dies inhaltlich geboten ist. Die Verwendung fremder Forschungsergebnisse wird als solche gekennzeichnet.
- Im IAB wird bei eigenen Untersuchungen, die den Politikberatungsleistungen zugrunde liegen, im Rahmen der jeweiligen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen das nach wissenschaftlichen Kriterien bestmögliche Verfahren angewendet.

Dem IAB ist der Grundsatz, dass seine Untersuchungen "state of the art" sind, sehr wichtig. Auch die Beratenen profitieren davon, wenn das IAB hochwertige Ergebnisse liefert, die auf Basis aktueller Methoden zustande gekommen sind. Zudem liegt die hohe wissenschaftliche Reputation des Hauses im Interesse der politischen Akteure, die Beratungsleistungen durch das IAB in Anspruch nehmen. Sollten die Untersuchungen aufgrund zeitlicher, finanzieller und personeller Restriktionen nicht möglich sein, ist dies im Beratungsprozess deutlich hervorzuheben. Die präsentierten Ergebnisse sind mit entsprechenden Einschränkungen zu versehen.

- Das IAB verpflichtet sich dem Grundsatz, alternative Wege und Methoden anzuwenden und gegebenenfalls konkurrierende Hypothesen zu testen.
- Subjektive Bewertungen und normative Aussagen sind als solche stets eindeutig zu kennzeichnen. Dies gilt zum einen für die verwendeten wissenschaftlichen Methoden, Konzepte und Ansätze. Zum anderen betrifft dies den Beratungsprozess selbst. Gleiches gilt für die Benennung von möglichen Schwächen und Unsicherheiten der verwendeten Befunde oder des verwendeten Ansatzes.
- Handlungsempfehlungen können gegeben werden, so lange sie sich auf wissenschaftliche Befunde stützen lassen.

3 Unabhängigkeit

 Jede Untersuchung ist ergebnisoffen. Dementsprechend werden Stellungnahmen, die aus Untersuchungen resultieren, unabhängig von Interessen der Auftraggeber formuliert.

Erkenntnisse, die den Interessen von Auftraggebern nicht entsprechen, legt das IAB in derselben Weise dar wie alle anderen Ergebnisse und Beratungsinhalte.

Die Politikberatung des IAB ist objektiv, neutral und mutig.

Es gehört manchmal zum Beratungsgeschäft, Unbequemes auszusprechen und Erwartungen von Auftraggebern zu enttäuschen.

4 Transparenz und Qualitätssicherung

Das IAB verpflichtet sich dem Grundsatz, seine Politikberatungsinhalte öffentlich zu machen.

Wenn die Ergebnisse wissenschaftlicher Politikberatung in schriftlicher Form vorliegen, sollten sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach ihrer Vorlage öffentlich zugänglich gemacht werden (analog zu BBAW 2008, S. 37, Leitlinie E 1)¹.

Das Institut stellt seine Befunde damit der Überprüfung durch andere und macht Anstöße von außen, beispielsweise aus der "scientific community", überhaupt erst möglich. Dies geschieht durch die Veröffentlichung der gesamten Ergebnissen oder von Teilergebnissen, aber auch durch Workshops und Konferenzen. Alle Beratungen am IAB sollen digital abgelegt werden und je nach Vertraulichkeit dem gesamten IAB, den beteiligten Bereichen oder zumindest der Institutsleitung zugänglich gemacht werden.

 Das IAB gewährleistet, dass jede Beratungsleistung des Hauses den hohen Qualitätsanforderungen wissenschaftlicher Beratung entspricht.

Es findet ein Qualitätssicherungsprozess statt, der dem Umfang und der Art der Anfrage gerecht wird und der in der Regel auf dem Mehraugenprinzip beruht. Dort, wo es sinnvoll ist, sollen definierte Qualitätssicherungsprozesse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

5 Kompetenz und Personalentwicklung

- Die konkrete Auswahl der beratenden Personen muss jeweils sachlich nachvollziehbar sein.
- Die Spezialisierung einzelner Mitarbeiter auf rein beraterische oder rein wissenschaftliche Tätigkeit soll vermieden werden. Durch geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung wird gewährleistet, dass die Tätigkeit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf beiden Gebieten ein angemessenes Niveau erreicht.
- Im Rahmen der Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass sofern möglich Nachwuchskräfte bzw. Personal mit bislang geringerer Beratungserfahrung in die Beratungsprozesse aktiv einbezogen werden.

¹ Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (2008): Leitlinien Politikberatung. Berlin.

• Bei der erforderlichen Beratungskompetenz spielen neben der fachlichen Eignung insbesondere kommunikative Kompetenzen eine entscheidende Rolle.

Bei Bedarf sollten zusätzliche Maßnahmen wie etwa Schulungsangebote, Coaching etc. genutzt werden, um das Beratungspotenzial am IAB weiter zu entwickeln.

6 Klarheit und Fairness zwischen IAB und Beratungsempfänger

- Das IAB erwartet vom Auftraggeber bzw. Beratungsempfänger einen fairen Umgang mit den Beratungsergebnissen. Dazu gehört, dass Beratungsergebnisse nicht verzerrt wiedergegeben und abweichende Interpretationen begründet werden (analog zu BBAW 2008, S. 37, Leitlinie E 3)².
- Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich oder sogar notwendig, Beratungsaufträge abzulehnen.

Dies trifft insbesondere zu, wenn die Beratung aus fachlichen Gründen nicht machbar erscheint. Fachliche Gründe für eine Ablehnung können beispielsweise gegeben sein, wenn das angefragte Thema nicht forschungsrelevant ist, zu einer Fragestellung keine Forschungsdaten oder – methoden verfügbar sind oder die Ergebnisoffenheit der Beratung nicht gewährleistet ist.

 Ein wesentlicher Faktor guter Politikberatung ist eine gründliche Klärung des Auftrags und der Rahmenbedingungen. Hierfür bedarf es der Bereitschaft und der Ermöglichung durch alle Beteiligten.

Das bedeutet, dass vom Auftraggeber, wenn nötig, explizit eine Klarstellung über seine Vorstellungen eingefordert wird. Es kommt häufig vor, dass der Auftraggeber wenig konkrete Vorstellungen hat, in diesem Fall ist das gewählte Vorgehen der Auftragsbearbeitung ebenfalls mit dem Auftraggeber eng abzustimmen. Zur Auftragsklärung gehört zudem die Absprache der Rahmenbedingungen.

• Um eine hohe Qualität der Politikberatung gewährleisten zu können, muss mit dem Auftraggeber auch ein zeitlicher Rahmen verabredet werden, der dies ermöglicht.

Das IAB hat dem Auftraggeber gegebenenfalls deutlich zu machen, dass bestimmte Leistungen nur möglich sind, wenn ein angemessener zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht. Stellt sich heraus, dass dieser nicht eingeräumt werden kann, müssen die Beratungsinhalte entsprechend angepasst werden. Dies kann bis zu einer Ablehnung der Beratung gehen.

Für Kommentare und Rückfragen stehen Joß Steinke und Markus Janser gerne zur Verfügung: joss.steinke@iab.de markus.janser@iab.de.

² Ebenda.